

Begründung

Nach dem Rücktritt von Frau Bertram-Kühn aus der FDP-Fraktion hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe gestellt, da die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen im Rat entspricht. Unter diesen Voraussetzungen ist der Aufsichtsrat in Anwendung des § 71 Abs. 9 i.V.m. Abs. 6 NKomVG neu zu besetzen.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 12 Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem Bürgermeister oder ein/e auf seinen Vorschlag benannte/r andere/r Beschäftigte/r der Stadt Neustadt a. Rbge. und einer Vertretung der Arbeitnehmer. Die für die Finanzverwaltung zuständige Fachbereichsleitung der Stadt ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verteilverfahren nach D'Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden.

Die Sitzverteilung nach D'Hont bei 12 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:

Fraktion	SPD	CDU	Grüne	UWG	FDP	AFD
Sitze	13	12	6	3	2	2
:1	13 (1)	12 (2)	6 (5)	3 (11)	2	2
:2	6,5 (3)	6 (4)	3 (10)	1,5	1	1
:3	4,33333333 (6)	4 (7)	2	1	0,666666667	0,666666667
:4	3,25 (8)	3 (9)	1,5	0,75	0,5	0,5
:5	2,6 (12)	2,4	1,2	0,6	0,4	0,4

Fraktion	Sitze
SPD	5
CDU	4
Grüne	2
UWG	1

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach der Benennung der zu entsendenden Mitglieder des Rates werden diese ihre Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -